

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen der vobapay GmbH für Vertragspartner

Die vobapay GmbH, Frankfurter Straße 1, 64720 Michelstadt (nachfolgend „vobapay“) bietet die Plattform "vobapayCheckout", über die beispielsweise verschiedene elektronische Dienste zur bargeldlosen Abwicklung des Zahlungsverkehrs zwischen Vertragspartnern und ihren Kunden im Internet genutzt werden können, an (nachfolgenden „Plattform“) und weitere plattformunabhängige Produkte.

I. Geltungsbereich / Anpassungen / Kommunikationsweg

1. Geltungsbereich

- 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen ("AGB") gelten für die Geschäftsbeziehungen zwischen vobapay und dem Vertragspartner im Rahmen der Inanspruchnahme von Online-Bezahlverfahren, Verifikations- und Identifikationsdienstleistungen, die Nutzung der Plattform sowie weiterer Plattform-unabhängiger Produkte (nachfolgend „Produkte“). Will der Vertragspartner einzelne Produkte nutzen, schließt er hierzu einen Einzelvertrag („Einzelvertrag“) ab, auf den neben diesen AGB und dem Auftragsverarbeitungsvertrag, die für diese Produkte jeweils maßgeblichen Besonderen Geschäftsbedingungen ("BGB") für die vom Kunden gewählten Produkte Anwendung finden. Die vom Kunden abgeschlossenen Einzelverträge nebst maßgeblicher AGB, Auftragsverarbeitungsvertrag und BGB wird nachfolgend als der „Vertrag“ bezeichnet.
- 1.2. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Vertragspartners haben im Rahmen dieser Geschäftsbeziehung in Bezug auf die von vobapay angebotenen Dienstleistungen zwischen den Parteien keine Gültigkeit und werden hiermit einvernehmlich abbedungen.
- 1.3. Die Nutzung der Plattform und Produkte ist nur Vertragspartnern gestattet. vobapay behält sich vor, weitere Produkte anzubieten. In diesem Fall wird vobapay die Vertragspartner darauf gesondert hinweisen und gegebenenfalls zusätzliche Besondere AGB übermitteln.

- 1.4. Diese AGB, die entsprechenden BGB und der Auftragsverarbeitungsvertrag werden dem Vertragspartner auf der www.vobapay.de/agb bereitgestellt, so dass der Vertragspartner sie lesen, herunterladen und lokal speichern kann.

2. Anpassungen

- 2.1. Anpassungen des Vertrages, dieser AGB, der vereinbarten BGB und der Auftragsverarbeitungsvertrag sowie sonstige zusätzlich mit dem Vertragspartner vereinbarte Sonderbedingungen werden dem Vertragspartner Wochen (6) Wochen vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform (z.B. per E-Mail) auf dem mit dem Vertragspartner nachfolgend vereinbarten Kommunikationsweg angeboten.
 - 2.2. Den Anpassungen kann der Vertragspartner vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens entweder zustimmen oder ihnen widersprechen.
 - 2.3. Die Zustimmung des Vertragspartners gilt als erteilt, wenn dieser seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Anpassungen in Textform auf dem nachfolgend vereinbarten Kommunikationsweg widerspricht. Auf diese Genehmigungswirkung wird vobapay den Vertragspartner im Angebot besonders hinweisen.
 - 2.4. Widerspricht der Vertragspartner den Anpassungen, kann der Vertragspartner und/oder vobapay die Geschäftsbeziehung gem. Ziffer IX) 1.1. im Ganzen oder in Bezug auf die von den Anpassungen betroffenen Teilleistungen kündigen.
 - 2.5. Anpassungen, die ausschließlich auf gesetzlichen, regulatorischen oder behördlichen Grundlagen beruhen, kann nicht widersprochen werden.
- ##### 3. Kommunikationswege/Vereinbarte Sprache
- 3.1. Die vereinbarte Sprache für das jeweilige Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Vertragspartner ist deutsch, sofern die Vertragsparteien nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart haben. Urkunden und Nachweise sind in deutscher Sprache vorzulegen; fremdsprachige Dokumente sind auf Verlangen

Allgemeine Geschäftsbedingungen

von vobapay in deutscher Übersetzung vorzulegen.

- 3.2. vobapay hat das Recht, alle Vertragsunterlagen/ Dokumente/Informationen/Preis- und Leistungsverzeichnisse und sonstige Mitteilungen etc. (nachfolgend zusammen „Dokumente“ genannt) dem Vertragspartner auf dem elektronischen Kommunikationsweg (z.B. per E-Mail an die vom Vertragspartner im Vertrag angegebene E-Mailadresse) und/oder – auf der Webseite der vobapay zur Verfügung zu stellen.

4. Einschaltung Dritter

vobapay hat das Recht, Dritte zur Erfüllung ihrer aus dieser Vereinbarung entstehenden Verpflichtungen einzuschalten. vobapay kann vom Vertragspartner verlangen, dass bestimmte Abwicklungsschritte ganz oder teilweise mit diesen Dritten direkt durchgeführt werden.

II. Vertragsschluss / Vertragsgegenstand / Geltungsrangfolge Vertragsschluss

1. Vertragsschluss

- 1.1. Die von vobapay zur Verfügung gestellten Vertragsunterlagen stellen lediglich eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe eines Angebots des Vertragspartners auf Abschluss eines Vertrages dar. Durch Unterzeichnung und Übersendung aller erforderlichen Verträge – auch mit Dritten – bzw. mit Abschluss des Online-Registrierungsprozesses gibt der Vertragspartner ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Vertrages über die Einbindung der von ihm ausgewählten Bezahlverfahren über die Plattform oder andere Produkte ab.

- 1.2. Vertragsannahme durch vobapay Die Annahme des Angebots erfolgt durch eine elektronische Annahmeerklärung des Vertrages durch vobapay mit Übersendung einer Zusammenfassung der beauftragten Produkte.

2. Vertragsgegenstand

- 2.1. Vertragsgegenstand ist die Bereitstellung von Produkten für die bargeldlose Abwicklung von Zahlungsansprüchen von Vertragspartnern gegenüber ihren Kunden, die Inanspruchnahme von Bezahlverfahren, wie beispielsweise dem Lastschriftverfahren, dem virtuellen Kreditkartenterminal, verschiedener Online-

Überweisungsverfahren mit Zahlungsgarantie sowie von Verifikations- und Mehrwertdiensten. Zur Nutzung der Plattform stellt vobapay dem Vertragspartner eine Schnittstelle (nachfolgend "API") sowie – sofern gewünscht – ein Software Developer Kit (nachfolgend "SDK") zur Verfügung. Voraussetzung ist, dass der Vertragspartner über die im Bestellprozess genannten technischen Voraussetzungen für die Einbindung der Produkte in das von ihm betriebene System verfügt. Der Umfang der Produkte, insbesondere welche Bezahlverfahren und/oder Verifikations- und Mehrwertdienste durch den Vertragspartner genutzt werden können, ergibt sich ebenfalls aus dem im Bestellprozess beschriebenen Leistungsumfang. vobapay wird dabei, soweit dies vereinbart ist, als technischer Dienstleister (nachfolgend "Payment Service Provider") aber auch als Acquirer für die Abwicklung der Zahlungen tätig. vobapay nimmt in diesem Fall die transaktionsrelevanten Daten vom Vertragspartner entgegen, verarbeitet diese und/oder leitet diese an - vom Vertragspartner ausgewählte - Anbieter von Bezahlmethoden bzw. kontoführende Institute weiter. vobapay fungiert dabei ausschließlich als technischer Dienstleister zwischen dem Vertragspartner, seinen Endkunden und den Anbietern von Bezahlmethoden und/oder kontoführenden Instituten und nicht als Zahlungsdienstleister. vobapay nimmt dabei keine Zahlungen entgegen. Die Zahlungsabwicklung und die hierfür maßgeblichen Zahlungsbedingungen ergeben sich ausschließlich aus dem Vertragsverhältnis zwischen dem Vertragspartner und dem Anbieter der jeweiligen Bezahlmethode und/oder des kontoführenden Instituts. vobapay hat keinerlei Prüf- und/oder Überwachungspflichten in Bezug auf die Ordnungsgemäßheit der über das vobapay- System eingereichten Transaktionen gegenüber dem Vertragspartner.

- 2.2. Der genaue Umfang der vertraglichen Leistungen von vobapay richtet sich nach den von vobapay durch Annahme des Vertragsangebots gemäß Ziffer II) 1.2 bestätigten Produkte und der dort enthaltenen Preisliste. Für die Nutzung einzelner

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Zahlungsmittel sind gegebenenfalls weitere Vertragsabschlüsse – auch mit dritten Partnerunternehmen – erforderlich. vobapay stellt dem Vertragspartner Vertragsmuster – auch von Dritten (Partnerunternehmen, Acquirer, etc.) – zur Verfügung. Eine Nutzung von Zahlungsmitteln oder anderer von Dritten bereitgestellten Produkten, bei denen ein gesonderter Vertragsschluss erforderlich ist, ist von dem Abschluss des weiteren Vertrages abhängig.

- 2.3. Die Produkte von vobapay stehen 24 Stunden am Tag und 365 Tage pro Jahr mit einer Verfügbarkeit von 99,5 % im Jahresmittel (nachfolgend „SLA“) zur Nutzung zur Verfügung („Systemlaufzeit“). Werden Wartungsarbeiten erforderlich und stehen die Produkte von vobapay deshalb nicht zur Verfügung, wird vobapay die Vertragspartner hierüber nach Möglichkeit rechtzeitig per E-Mail informieren. Eine Information 3 Tage vor den erforderlichen Wartungsarbeiten gilt als rechtzeitig. Ausfälle der vobapay-Produkte aufgrund von Wartungsarbeiten werden nicht auf die SLAs angerechnet. vobapay ist nicht für internet-/netzbedingte Ausfallzeiten und insbesondere nicht für Ausfallzeiten verantwortlich, in denen die Produkte aufgrund von technischen oder sonstigen Problemen, die nicht im Einflussbereich von vobapay liegen (z. B. höhere Gewalt, Dienste von Drittanbietern, Bankenrechenzentren, u.a.), über das Internet oder das mobile Netz nicht zu erreichen sind. Zur Bemessung der Verfügbarkeit werden Auswertungen eines geeigneten, von vobapay nach freiem Ermessen zu beauftragenden, externen Dienstes zugrunde gelegt. Diese Auswertungen wird vobapay im Streitfall offenlegen.
- 2.4. vobapay wird alle zumutbaren Anstrengungen unternehmen, die in 2.3 genannte Verfügbarkeit vom technischen Service zu erreichen. Der Vertragspartner nimmt jedoch zur Kenntnis, dass die Erreichbarkeit und die Funktionalität der technischen Dienstleistung entscheidend von der Funktionalität der Systeme Dritter abhängig ist, insbesondere auch von den technischen Systemen der Banken und sonstigen

Dienstleistern sowie der Verfügbarkeit des Internets. vobapay kann für den Fall einer Fehlfunktion, eines Ausfalls oder sonstiger Probleme in solchen Drittsystemen keine Garantien für eine jederzeitige volle Verfügbarkeit der technischen Dienstleistung geben.

- 2.5. Sofern kein separates Service Level Agreement (SLA) vereinbart wurde, ist vobapay nicht verpflichtet, bestimmte Service-Parameter (z.B. Reaktions- oder Rückrufzeiten) einzuhalten.

3. Geltungsrangfolge

- 3.1. Die Abwicklung und Durchführung der zwischen dem Vertragspartner und vobapay vertragsmäßig vereinbarten Dienstleistungen erfolgt aufgrund nachfolgend aufgeführter Vereinbarungen:

- 3.1.1. Angebotsblatt
- 3.1.2. Auftragsverarbeitungsvertrag
- 3.1.3. BGB
- 3.1.4. AGB
- 3.1.5. Jeweils aktuell gültige Preis- und Leistungsverzeichnis

- 3.2. Die Reihenfolge der aufgeführten Vereinbarungen ist zugleich deren Geltungsrangfolge. Im Falle von Widersprüchen und/oder Abweichungen, die sich zwischen den genannten Vereinbarungen ergeben sollten, gehen grundsätzlich die BGB den AGB. Ein Widerspruch ist nur dann gegeben, wenn Anforderungen in den Vereinbarungen unterschiedlich definiert sind. Sollte in einer vorrangigen Vereinbarung ein Detail einer nachrangigen Vereinbarung nicht umschrieben oder definiert sein, stellt die fehlende Regelung keinen Widerspruch zur Regelung an nachrangiger Stelle dar.

III. Technische Anbindung/Schnittstelle

1. Technische Anbindung

- 1.1. vobapay stellt Vertragspartnern für die Nutzung seiner Produkte eine API oder – sofern gewünscht – über ein Software Developer Kit (nachfolgend "SDK") im gemäß Ziffer II) 2 festgelegten Umfang zur Verfügung. Über das SDK werden die Daten bzw. die Transaktionen der Endkunden des Vertragspartners zum vobapay-System geleitet.
- 1.2. vobapay unterstützt den Vertragspartner bei der Anmeldung, der Einrichtung, bei technischen Fragen und bei Fragen zur Abrechnung. Diese

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Unterstützung wird telefonisch und per E-Mail werktags in der Zeit von 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr – außer an bundeseinheitlichen und regionalen Feiertagen in Hessen – angeboten. Die Unterstützung bei der Einrichtung umfasst die Bereitstellung von Dokumentation sowie die Beratung bei technischen Fragenstellungen, nicht aber die Implementierung an sich.

2. Anbindung zum vobapay System

- 2.1. Die für eine Anbindung an das vobapay-System erforderlichen Programmierarbeiten für die Einbindung der API/SDK sind nicht Vertragsbestandteil und fallen in den alleinigen Verantwortungsbereich des Vertragspartners. Die Entwicklung einer individuellen Software-Lösung und deren Nutzungsüberlassung sowie eine individuelle Beratung des Vertragspartners wird von vobapay nicht geschuldet. Sofern der Vertragspartner solche Leistungen von vobapay wünscht, werden die Vertragsparteien eine separate Vereinbarung schließen.
- 2.2. Für die elektronische Kommunikation und die notwendige Übertragungssicherheit zwischen dem Vertragspartner und seinen Endkunden ist nicht vobapay, sondern allein der Vertragspartner verantwortlich.
- 2.3. Der Vertragspartner stellt sicher, dass in seinem Einflussbereich keine Manipulation der erfolgten Dateneingabe, insbesondere keine missbräuchliche Benutzung von Software, Geräten, Eingabemasken etc. durch Mitarbeiter oder andere Vertreter des Vertragspartners oder unbefugte Personen möglich ist.

IV. Rechte und Pflichten des Vertragspartners

1. Allgemeine Pflichten

- 1.1. Der Vertragspartner ist verpflichtet, sämtliche für ihn jeweils einschlägigen und anwendbaren gesetzlichen Vorschriften, Richtlinien und Verordnungen und/oder
- 1.2. behördlichen Regelungen und Anordnungen einzuhalten. Dies gilt insbesondere für die Einhaltung der einschlägigen verbraucherschutzrechtlichen Vorgaben, insbesondere der Vorgaben für Fernabsatzgeschäfte, wie z.B. die Einhaltung der

einschlägigen gesetzlichen Vorschriften der §§ 312 b ff BGB in Verbindung mit den einschlägigen Vorschriften des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB), sowie der Vorschriften des Telemediengesetzes (insbesondere §§ 5ff TMG) und der datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Der Vertragspartner wird z.B. dem Endkunden eine ordnungsgemäße Rechnung zukommen lassen und/oder den Endkunden über einen eventuellen Leistungsverzug oder eine Aufteilung einer Lieferung in mehrere Einzellieferungen informieren

- 1.3. Der Vertragspartner versichert, dass er über alle für die Erbringung seiner Geschäftstätigkeit erforderlichen gesetzlichen/aufsichtsrechtlichen/behördlichen Lizenzen, Erlaubnisse und/oder sonstigen Genehmigungen verfügt, und deren Besitz während der Dauer der Vertragslaufzeit aufrechterhält. Auf Anforderung von vobapay wird der Vertragspartner gegenüber vobapay unverzüglich nachweisen, dass er über eine entsprechende Erlaubnis verfügt und vobapay eine beglaubigte Kopie/Abschrift der Erlaubnis vorlegen.
- 1.4. Bei Vorliegen oder Verdacht eines schwerwiegenden Zahlungssicherheitsvorfalls einschließlich Datenschutzverletzungen, ist der Vertragspartner verpflichtet mit vobapay, den Datenschutzbehörden und den Strafverfolgungsbehörden zusammenzuarbeiten (Meldung eines Vorfalles, Übermittlung von Protokolldateien, erforderlichen Informationen).

2. Registrierung

- 2.1 Zur Inanspruchnahme bestimmter Produkte von vobapay muss sich der Vertragspartner auf der Plattform registrieren. Die erforderlichen Daten müssen wahrheitsgetreu angegeben und bei Änderungen unverzüglich aktualisiert werden, um eine reibungslose Nutzung sicher zu stellen. Im Anschluss an die Anmeldung übersendet vobapay dem Vertragspartner an die im Registrierungsprozess angegebene E-Mail-Adresse eine Bestätigung seiner Registrierung per E-Mail zusammen mit diesen AGB sowie gegebenenfalls

Allgemeine Geschäftsbedingungen

weiteren anwendbaren Besonderen AGB. Der Vertragspartner haftet für selbst oder durch seinen Erfüllungsgehilfen verursachte fehlerhafte Angaben im Registrierungsprozess.

2.2 Der Vertragspartner ist für die Geheimhaltung der Anmeldedaten selbst verantwortlich. Er wird seinen Benutzernamen und das Passwort für den Zugang geheim halten, nur an durch ihn explizit berechnigte Personen oder Unternehmen weitergeben, keine Kenntnisnahme durch Unbefugte oder Dritte dulden oder ermöglichen und die erforderlichen Maßnahmen zur Gewährleistung der Vertraulichkeit ergreifen und bei einem Missbrauch oder Verlust dieser Angaben oder einem entsprechenden Verdacht dies vobapay per E-Mail unter der E-Mail-Adresse support@vobapay.de unverzüglich anzeigen.

3. Einbindung der vereinbarten Bezahlverfahren und Verifikations- und Mehrwertdienste

3.1 Die Angebote des Vertragspartners sind so zu gestalten, dass nicht der Eindruck entstehen kann, vobapay sei der Anbieter der ausgewählten Bezahlverfahren, der Anbieter von in diesen AGB vereinbarten Verifikations- und Mehrwertdiensten oder eines der Institute seien die Anbieter oder der Versender der Leistungen des Vertragspartners.

3.2 Der Vertragspartner verpflichtet sich, alle anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere über Fernabsatzverträge, Verträge im elektronischen Geschäftsverkehr, einzuhalten sowie sämtlichen Informationspflichten nachzukommen.

3.3 Der Vertragspartner darf Preise nur in solchen Währungen abrechnen, die von vobapay für die vereinbarten Online-Bezahlverfahren zugelassen wurden.

4. Informationspflichten, Prüfung, Einschaltung Dritter

4.1 Sämtliche Vertragsdaten (im Rahmen der Online-Beauftragung im elektronischen Dokument oder bei schriftlicher Beauftragung als Anlage zu diesem Vertrag) zu diesem Vertrag sind vom Vertragspartner vollständig und wahrheitsgemäß anzugeben. Änderungen, wie z.B. Adressänderungen müssen der vobapay unverzüglich angezeigt werden.

4.2 Änderung der Vertragsdaten

Der Vertragspartner kann seine Vertragsdaten, die er beim Vertragsschluss angegeben hat, wie folgt ändern:

4.2.1 Änderungsantrag Der Vertragspartner stellt an vobapay schriftlich den Antrag seine Stammdaten zu ändern, wie z.B. die Bankverbindung.

4.2.2 Änderungsverfahren vobapay wird dem Vertragspartner innerhalb von zwei (2) Wochen nach Eingang des Änderungsantrages in Textform (z.B. E-Mail) mitteilen, ob der Änderungsantrag angenommen wird, also insbesondere die Voraussetzungen des Änderungsantrages und der Besonderen AGB zum jeweiligen vereinbarten Bezahlverfahren erfüllt sind. Bei Änderung der Bankverbindung erfolgt die Auszahlung auf das geänderte Konto des Vertragspartners oder eines Dritten durch vobapay ab Bestätigung – oder wenn anders vereinbart – zum vereinbarten Zeitpunkt.

4.3 Der Vertragspartner ist verpflichtet, vobapay alle für den initialen Vertragsschluss aber auch im Rahmen von unregelmäßigen Stichproben notwendigen Dokumente (z.B. Handelsregisterauszug, andere Registerauszüge, Gewerbeurlaubnisse, Identitätsnachweis) auf Anforderung zu übermitteln. Sollten die Dokumente, die der Vertragspartner in Kopie zur Verfügung stellen muss, in anderer Sprache als Deutsch oder Englisch sein, hat der Vertragspartner für eine Übersetzung ins Deutsche oder Englische zu sorgen. Der Vertragspartner wird jeweils Auskünfte zur Organisation seines Geschäftsbetriebs (einschließlich Sicherungsverfahren) erteilen, die vobapay anfordert, u. a. soweit die Auskünfte nach Einschätzung von vobapay gegenüber ihren Vertragspartnern oder den Instituten erteilt werden müssen. Die Kosten für die Beschaffung der Dokumente in der von vobapay geforderten Art und Weise sind vom Vertragspartner zu tragen.

4.4 vobapay ist berechnigt, die im Vertrag aufgeführten Vertragsdaten zur Überprüfung etwaiger früherer Vertragsverletzungen bei anderen Acquireern an hierfür eingerichtete Auskunftsstellen zu übermitteln. Das gleiche gilt bei

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Vertragsverletzungen durch den Vertragspartner, welche vobapay zur Kündigung dieses Vertrages berechtigen. Der Vertragspartner ist hiermit einverstanden.

- 4.5 Der Vertragspartner ist nicht berechtigt, Rechte und/oder Pflichten aus diesem Vertrag an Dritte zu übertragen, es sei denn, vobapay stimmt vorab und schriftlich zu. Der Vertragspartner bleibt in jedem Fall für die Erfüllung des Vertrages verantwortlich.
5. **Reklamation**
Der Vertragspartner ist für Reklamationen und Beanstandungen seiner Kunden, die seine Leistungen betreffen, selbst verantwortlich und muss diese unmittelbar mit dem betroffenen Kunden regeln.
6. **API**
vobapay ist berechtigt, von Zeit zu Zeit Änderungen an der API vorzunehmen. Die Anbindung der Plattform an das System des Vertragspartners oder eines von ihm beauftragten technischen Erfüllungsgehilfen obliegt alleine dem Vertragspartner. Um die API weiter nutzen zu können, ist der Vertragspartner verpflichtet, erforderliche Anpassungen an seinen Systemen vorzunehmen, um die Plattform weiter nutzen zu können.
7. **Datenübermittlung**
- 7.1 Der Vertragspartner übergibt die erforderlichen Daten gemäß den Vorgaben des von der vobapay jeweils festgelegten Schnittstellenprotokolls an vobapay. Das Schnittstellenprotokoll (technische Anbindung) ist auf der Plattform dokumentiert.
- 7.2 Die Kosten der Integration der Plattform in die Systeme des Vertragspartners sowie die Kosten der auf Seiten des Vertragspartners eingesetzten Hard- und Software und der Datenübermittlung zum Payment Service Provider bzw. bis zur vobapay trägt der Vertragspartner selbst.
- 7.3 Der Vertragspartner stellt sicher, dass in seinem personellen und räumlichen Verantwortungsbereich, einschließlich der von ihm beauftragten Personen, keine missbräuchliche Nutzung der Kontodaten oder der Datenübermittlung, z.B. durch Manipulation der Dateneingabe, möglich ist. Sollte der

Vertragspartner von einem möglichen Missbrauch der Datenübermittlung erfahren, ist er verpflichtet, vobapay sofort zu informieren.

8. **Missbrauchsprävention**

Den Vertragsparteien ist bewusst, dass mit der Zulassung von bargeldlosen Zahlungen/Transaktionen im Fernabsatz/E-Commerce besonders hohe Missbrauchsrisiken verbunden sind, z.B. durch unberechtigte Rückgabe von Lastschriften oder Kreditkartenzahlungen des Endkunden oder aufgrund der Tatsache, dass nicht physisch geprüft werden kann, ob der Endkunde tatsächlich Inhaber der beim Bezahlvorgang eingesetzten Karte ist. Die Zulassung solcher Zahlungen/Transaktionen ist daher nur erlaubt unter der Voraussetzung, dass sämtliche Vorgaben und Maßnahmen einer Missbrauchsverhinderung durch den Vertragspartner eingehalten und durchgeführt werden. Dabei hat der Vertragspartner nach den Umständen des Einzelfalles jeweils unter Beachtung und Abwägung des Missbrauchsrisikos zu entscheiden, ob er eine Transaktion zulässt. Er hat sämtliche Maßnahmen zu ergreifen, die einen Missbrauch verhindern bzw. verringern.

V. **Rechte und Pflichten des Vertragspartners**

1. **Vergütung**

- 1.1 Der Vertragspartner ist verpflichtet, die im Vertrag vereinbarte Vergütung zu zahlen. Darüber hinaus trägt er die im Vertrag vereinbarten Kosten für die Abrechnung, die sich nach dem ausgewählten Abrechnungsverfahren richten.
- 1.2 Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

2. **Abrechnung/Frist für Einwendungen**

- 2.1. Abrechnung der Vergütung Die Abrechnung der vereinbarten Vergütung erfolgt monatlich durch vobapay gemäß den vom Vertragspartner beauftragten Abrechnungsverfahren.
- 2.2. Die gemäß der vereinbarten Vergütung erfolgten Abrechnungen der vobapay müssen durch den Vertragspartner unverzüglich nach Eingang auf Richtigkeit und Vollständigkeit überprüft werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Beanstandungen können nur schriftlich binnen einer Ausschlussfrist von achtundzwanzig (28) Tagen nach Erhalt der Abrechnung erhoben werden. Mit Ablauf der Frist gilt die Abrechnung als durch den Vertragspartner genehmigt. Spätere Beanstandungen sind ausgeschlossen. Auf diese Folgen wird vobapay den Vertragspartner mit der Abrechnung hinweisen. Eine Korrektur durch vobapay ist durch Ablauf der Frist nicht ausgeschlossen.

3. Fälligkeit/ Erteilung SEPA Mandat

3.1. Die Vergütung der vobapay ist sieben Kalendertage nach Zugang der Abrechnung beim Vertragspartner fällig. Ist der Zeitpunkt des Zugangs der Rechnung unsicher, kommt der Vertragspartner spätestens dreißig Tage nach Fälligkeit und Empfang der Leistung seitens vobapay in Verzug.

3.2. Der Vertragspartner erteilt vobapay zum Einzug ihrer Vergütung ein SEPA Basismandat / SEPA Firmenmandat für das in dem Vertrag angegebene Bankkonto des Vertragspartners. Die Frist für die Vorabankündigung (Pre-Notification) wird auf einen Tag verkürzt. Der Vertragspartner hat für eine ausreichende Deckung seines Kontos zu sorgen. Sollte es im Falle der Nutzung des SEPA-Lastschriftverfahrens für die Vergütung von vobapay zu einer Rücklastschrift kommen, die der Vertragspartner zu verantworten hat (z.B. keine ausreichende Kontodeckung), trägt der Vertragspartner die entstandenen Fremdkosten sowie entsprechende Mahnkosten.

4. Anpassungen von Entgelten

vobapay ist berechtigt, Entgelte während der Vertragslaufzeit nach billigem Ermessen gemäß § 315 BGB anzupassen, sofern und soweit sich wesentliche Kostenfaktoren ändern. Die Anpassungen von Entgelten werden dem Vertragspartner entsprechend Ziffer I.) 2 mitgeteilt. Als wesentliche Kostenfaktoren anzusehen sind insbesondere der über vobapay getätigte Umsatz (durchschnittlich und insgesamt), die Anzahl der an vobapay monatlich übermittelten Transaktionen, die Anzahl von Gutschriften und Rückbelastungen, sowie sonstige kostenrelevante Bedingungen (z.B.

Änderungen der Kosten von Partnern/Kartenorganisationen und/oder gesetzliche bzw. aufsichtsrechtliche Änderungen, Entgelte von Clearingpartnern).

VI. Haftung

1. Haftungsgrundsätze

1.1. Ansprüche der Vertragspartner auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche der Vertragspartner aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von vobapay, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Kardinalpflichten im Sinne dieser AGB sind solche Pflichten, die die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags und die Erreichung seines Zwecks erst ermöglichen und auf deren Einhaltung die Vertragspartner daher regelmäßig vertrauen dürfen.

1.2. Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet vobapay nur für den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche der Vertragspartner aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

1.3. Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz sowie im Fall von Garantien, die ausdrücklich als solche bezeichnet sein müssen, um als Garantien im Rechtssinne zu gelten, bleiben unberührt.

1.4. Die Einschränkungen von Ziffer VI.) 1.1 und Ziffer 1.2 gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen von vobapay, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.

1.5. Die von vobapay geschuldeten Leistungen stellen ausschließlich Dienstleistungen dar. Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass keine gesetzlichen Gewährleistungsrechte des Vertragspartners gegenüber vobapay bestehen.

1.6. Stellt vobapay technische Informationen und/oder Beratungen dem Vertragspartner unentgeltlich zur

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Verfügung und sind diese Informationen und/oder Beratung nicht ausdrücklich Teil des mit vobapay vereinbarten und vertraglich geschuldeten Leistungsumfangs, so geschieht dies - sofern gesetzlich zulässig - unter Ausschluss jeglicher Haftung von vobapay.

2. Weitergeleitete Aufträge

Wenn ein Auftrag typischerweise in der Form ausgeführt wird, dass vobapay einen Dritten mit der Erledigung betraut, erfüllt vobapay den Auftrag dadurch, dass der Auftrag im eigenen Namen an den Dritten weitergeleitet wird (weitergeleiteter Auftrag). Dies betrifft z.B. die Einholung von Bankauskünften bei Kreditinstituten. In diesen Fällen beschränkt sich die Haftung von vobapay auf die sorgfältige Auswahl und Unterweisung des Dritten.

3. Störung des Betriebes/Höhere Gewalt

3.1. vobapay haftet nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt, Pandemie, Aufruhr, Kriegs- oder Naturereignisse oder durch sonstige nicht von ihr zu vertretende Vorkommnisse (z.B. Streik, Aussperrung, Verkehrsstörung, Verfügungen von hoher Hand im In- und Ausland) eintreten.

3.2. Aus technischen Gründen ist es vobapay nicht möglich, eine ständige Systemverfügbarkeit zu gewährleisten. Für Störungen beim Aufbau und dem Aufrechterhalten der Verbindung zum vobapay -System, die ihre Ursache in der Funktionsunfähigkeit der Datenleitungen, der Telekommunikation, dem Betrieb des World-Wide-Web, in Stromausfällen oder dem durch den Vertragspartner beauftragten Internet-Provider haben, haftet vobapay nicht, es sei denn, vobapay fällt diesbezüglich ein Verschulden zur Last.

4. Verjährung

Ansprüche auf Schadensersatz, ausgenommen solche aus unerlaubter Handlung, verjähren ein (1) Jahr nach dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und die jeweilig anspruchsberechtigte Vertragspartei von dem Schaden und den Umständen, aus denen sich die Anspruchsberechtigung ergibt, Kenntnis erlangt hat bzw. hätte erlangen müssen.

VII. Aufrechnungsverbot, Abtretungsverbot

Der Vertragspartner kann gegen Forderungen der vobapay nur aufrechnen, wenn seine Forderungen unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Der Vertragspartner darf Rechte und Pflichten aus dem Vertrag nicht ohne vorherige Zustimmung von vobapay an Dritte abtreten und/oder verpfänden. Dies gilt insbesondere für Auszahlungsansprüche des Vertragspartners gegenüber vobapay.

VIII. Rechteeinräumung

1. Der Vertragspartner räumt vobapay, soweit nicht abweichend vereinbart, das nicht ausschließliche (einfache), räumlich unbeschränkte Recht ein, Logos und Marken des Vertragspartners, insbesondere den Namen des Vertragspartners, für die Dauer dieses Vertrages auf der vobapay Website, in Produktprospekten sowie in sonstigen Marketingmaterialien als Referenz zu nutzen.
2. Der Vertragspartner darf Logos, Marken oder Kennzeichen von vobapay oder deren Partner und/oder verbundene Unternehmen sowie von Kartenorganisationen oder anderer Anbieter von Bezahlmethoden, insbesondere, wenn diese markenrechtlich geschützt sind, nur mit vorheriger Zustimmung von vobapay und/oder dem jeweiligen Anbieter bzw. Partner oder den jeweils verbundenen Unternehmen für Werbezwecke verwenden, sofern er nicht anderweitig bereits dazu berechtigt ist. Der Vertragspartner ist außerdem verpflichtet, die jeweils geltenden, von den Anbietern der Bezahlmethoden und/oder Kartenorganisationen geforderten spezifischen Anforderungen an den Einsatz der Logos, Marken oder Kennzeichen einzuhalten.
3. Wenn der Vertragspartner den Pflichten zur Nutzung der entsprechenden Marken nicht oder nur unzureichend nachkommt und diese Vertragsverletzung trotz schriftlicher Abmahnung innerhalb einer Frist von fünf (5) Geschäftstagen nicht einstellt oder die Folgen der Vertragsverletzung nicht innerhalb dieser Frist beseitigt, ist vobapay, den Zugang zu bzw. die Anbindung des Vertragspartners an das vobapay -System so lange zu sperren, wie die Vertragsverletzung andauert bzw. bis die Folgen der Vertragsverletzung nicht vollumfänglich

Allgemeine Geschäftsbedingungen

beseitigt sind. Für den Fall, dass der Vertragspartner die Vertragsverletzung und die Folgen der Vertragsverletzung im Nachgang zu einer solchen Abmahnung nicht beseitigt hat, ist vobapay berechtigt, diesen Vertrag fristlos zu kündigen. Weitergehende Rechte von vobapay bleiben unberührt.

IX. Vertragslaufzeit/Kündigung

1. Kündigungsfrist

- 1.1. Der Vertrag über die Nutzung der vereinbarten Produkte wird – soweit nichts anderes vereinbart wird – für mindestens 12 Monate (Mindestlaufzeit) geschlossen. Der Vertrag verlängert sich über die Mindestlaufzeit hinaus um jeweils weitere 6 Monate, wenn dieser nicht mit einer Frist von drei Monaten zum jeweiligen Ende der Vertragslaufzeit gekündigt wird. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.
- 1.2. Der Vertragspartner bleibt bis zum Ablauf der Vertragslaufzeit verpflichtet, sämtliche in diesem Vertrag begründeten Pflichten zu erfüllen.
- 1.3. vobapay ist innerhalb der ersten sechs (6) Wochen nach Vertragsabschluss zum Rücktritt berechtigt, wenn vobapay erhebliche und nachteilige Umstände über den Vertragspartner bekannt werden.

2. Fristlose Kündigung

Eine fristlose Kündigung aus wichtigem Grund ist jederzeit nach erfolgloser Abmahnung möglich. Ein wichtiger Grund für eine Kündigung durch vobapay liegt insbesondere vor, wenn

- ohne Verschulden von vobapay ein vom Vertragspartner ausgewähltes Produkt nicht weitergeführt oder ein von vobapay mit einem Anbieter von Bezahlverfahren oder ein mit anderer für die Erbringung der vertragsgegenständlichen Dienste erforderlichen Partnerunternehmen abgeschlossener Vertrag beendet wird. Eine Beendigung des von vobapay mit dem Dritten abgeschlossenen Vertrages ist insbesondere nicht von vobapay verschuldet, wenn der Vertrag wegen einer Vertragsverletzung des Dritten oder wegen einer Erhöhung der unter dem Vertrag zu zahlenden Entgelte gekündigt wird;

- der Vertragspartner bei Vertragsabschluss falsche Angaben über seinen Geschäftsbetrieb oder die von ihm angebotenen Leistungen gemacht hat, oder nachfolgende Änderungen vobapay nicht vorher mitgeteilt hat;
- vobapay schlechte Vermögensverhältnisse des Vertragspartners oder sonstige nachteilige Umstände, die ein Festhalten am Vertrag unzumutbar machen, bekannt werden;
- der Verdacht oder die Gewissheit entsteht, dass Unbefugte das Abrechnungssystem wiederholt missbrauchen;
- der Vertragspartner in sonstiger Weise schwerwiegend gegen die Bestimmungen des Vertrages verstößt;
- der Vertragspartner für zwei (2) aufeinander folgende Monate mit der Bezahlung der geschuldeten Vergütung oder eines nicht unerheblichen Teils der Vergütung in Verzug ist;
- der Vertragspartner in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Monate erstreckt, mit der Bezahlung der geschuldeten Vergütung in Höhe eines Betrages in Verzug ist, der die Vergütung für zwei Monate erreicht.
- In den Fällen der Ziffer VIII) 3.

3. Aussetzung der Leistung

Wenn Anhaltspunkte für einen Tatbestand bestehen, der vobapay zur Kündigung berechtigen würden, ist vobapay berechtigt, die Durchführung des Vertrages (ggf. insbesondere die Weiterleitung von Daten der vereinbarten Produkte und Rückmeldungen der Institute) bis zur Klärung des Verdachts auszusetzen.

4. Schriftform

Die Kündigung bedarf der Schriftform.

5. Folgen der Kündigung

- 5.1. Bei Beendigung des Vertrages wird der Vertragspartner vobapay auf Verlangen alle von vobapay zur Verfügung gestellten Unterlagen, Einrichtungen sowie das Werbematerial zurückgeben. Außerdem wird der Vertragspartner unaufgefordert alle Hinweise auf die vereinbarten Bezahlverfahren und Verifikations- und Mehrwertdienste entfernen, sofern er nicht anderweitig zur Verwendung berechtigt ist.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

5.2. Mit der Vertragsbeendigung hat der Vertragspartner die Nutzung der von vobapay angebotene Anbindung und Dienstleistungen unverzüglich einzustellen, die Implementierungen der Anbindung zum vobapay-System in seinem Internetauftritt rückgängig zu machen sowie die zur Verfügung gestellten Schnittstellenspezifikationen und alle hiervon angefertigten Kopien zurückzugeben bzw. zu vernichten.

X. Vertraulichkeit

1. Die Parteien verpflichten sich, vertrauliche Informationen, die sie im Rahmen dieser Vereinbarung von der jeweils anderen Partei oder einem Kunden erhalten, vertraulich zu behandeln, insbesondere Dritten nicht zugänglich zu machen. Davon ausgenommen sind Anbieter der vereinbarten Bezahlverfahren und Verifikations- und Identifikationsdienstleistungen sowie zur Vertragsabwicklung erforderliche Partnerunternehmen von vobapay, die von vobapay zur vertraulichen Behandlung derartiger Informationen zu verpflichten sind. Als vertraulich gelten insbesondere Informationen, die Betriebs- und/oder Geschäftsgeheimnisse einer der Parteien betreffen, sowie nicht anonymisierte Informationen über Kunden. Beide Parteien sind verpflichtet, alle datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten. Der Vertragspartner muss angemessene Vorsorge gegen eine unbefugte Benutzung von Daten der Kunden treffen; solche Daten dürfen nur gespeichert werden, wenn und solange es zulässig und unbedingt erforderlich ist.
2. vobapay ist berechtigt, Informationen über den Vertragspartner, insbesondere Namen und Anschrift des Vertragspartners, an die jeweiligen Betreiber der Bezahlverfahren bzw. Verifikations- und Identifikationsdienstleistungen bzw. Plattformunabhängiger Produkte weiterzugeben. Für die Vorprüfung bei anderen Bezahlverfahren (z.B. Kreditkarte), soweit diese angeboten und vereinbart wurden, ist vobapay berechtigt zusätzlich auch die relevanten Qualifikationsangaben wie z.B. Transaktionsvolumen, Umsatzvolumen,

durchschnittlicher Warenkorbwert, Branche, Absatzländer an den Acquirer weiterzugeben.

XI. Schlussbestimmungen

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).
2. Gerichtsstand für sämtliche Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag ist Darmstadt.
3. Änderungen dieses Vertrages einschließlich dieser Schriftformklausel bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.